

Inhaltsverzeichnis

A – Anmelde- und Aufnahmeverfahren: Ändert sich das Anmelde- und Aufnahmeverfahren?	3
A - Anmeldegebühr: Was passiert mit der Anmeldegebühr, wenn ich vor Ablauf der Probezeit den Betreuungsvertrag kündige?	3
A – Anmeldegebühr: Muss ich eine Anmeldegebühr bezahlen, wenn mein Kind bereits in einer Siekids Einrichtung betreut wird?	3
B – Betreuungsvertrag – Abholberechtigte: Kann ich auch mehr als drei abholberechtigte Personen eintragen?	3
B – Betreuungsvertrag – Impfung: Was passiert, wenn mein Kind keine Masernimpfung hat?	4
B - Betreuungsvertrag: Wie ist der Ablauf der Vertragsunterzeichnung?	4
B - Betreuungsvertrag: Was passiert, wenn ich die Abgabefrist nicht einhalten kann?	4
B - Betreuungsvertrag: Wie kann ich den Vertrag kündigen?	4
B - Betreuungsvertrag: Was passiert, wenn ich die Abteilung oder das Unternehmen wechsle?	4
B - Betreuungsvertrag: Was passiert, wenn ich kurzfristig umziehen muss?	5
B – Betriebsübergang – Mitarbeiter: Was passiert mit dem Personal durch den Betriebsübergang?	5
B – Betriebsübergang: Wie wird der Betriebsübergang von PariKita begleitet?	5
B – Betriebsübergang: Wie werde ich als Eltern am Übergang beteiligt?	5
B – Betriebsübergang: An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?	5
B – Betriebsübergang: Gilt beim Betriebsübergang die Probezeit?	6
B – Betriebsübergang: Wo bekomme ich noch weitere Informationen?	6
B – Buchungszeiten: Wie sollte ich die Buchungszeiten berechnen?	6
B – Buchungszeiten: Kann ich auch weniger als fünf Tage pro Woche buchen?	6
B – Buchungszeiten: Kann ich mit dem neuen Vertrag meine Buchungszeiten ändern?	6
B – Buchungszeiten: Was muss ich tun, wenn ich meine Buchungszeiten ändern möchte?..	6
B - Buchungszeiten: Was passiert, wenn ich mich beim Abholen verspätete?	7
B - Buchungszeiten: Was passiert, wenn ich aufgrund eines außerordentlichen Termins für einen bestimmten Tag eine andere Buchungszeit benötige?	7
B - Buchungszeiten: Kann ich die Buchungszeiten wochenweise ändern?	7
E – Essensgeld: Bekomme ich eine Erstattung des Beitrages, wenn mein Kind vier Wochen abwesend ist?	7
E – Elterngebühren: Wie hoch sind die Elterngebühren?	8

E – Essenslieferung: Ändert sich der Caterer oder die Essensversorgung?	8
E – Essen individuelle Besonderheiten: Werden beim Essen individuelle Besonderheiten berücksichtigt (z.B. Allergien, religiöse Hintergründe)?	8
E – Kosten des Essensgeldes: In welcher Form werden wir informiert, wenn sich Beiträge erhöhen?	8
G – Geschwisterkinder: Werden Geschwisterkinder vorrangig aufgenommen?	8
G – Geschwisterkinder: Gibt es Rabatt für Geschwisterkinder?	9
K – Krankheit: Wie ist der Umgang mit Krankheiten?	9
K - KitaApp: Wie sicher ist die PariKita-App?	9
K - KitaApp: Wann wird die PariKita-App eingeführt?	9
K - Kita-App: Was ist die PariKita-App?	9
K - Kündigung: Wie kann ich den Vertrag kündigen?	10
O – Öffnungszeiten der Einrichtung	10
P – Platzvergabe: Bekomme ich für September einen Kindergarten- oder Hortplatz für mein Kind, wenn es bereits in einer/n SieKids Krippe oder Kindergarten betreut wird?	10
S – Schließtage: Wie sind die Schließtage in Zukunft geregelt?	10
U - Umzug : Was passiert, wenn ich kurzfristig umziehen muss?	10
W - Wechsel: Was passiert, wenn ich die Abteilung oder das Unternehmen wechsle?	11

FAQs

A – Anmelde- und Aufnahmeverfahren: Ändert sich das Anmelde- und Aufnahmeverfahren?

Für "neue" Familien, die bisher noch keinen Betreuungsplatz in einer SieKids Kita haben, erfolgt die Anmeldung für die jeweilige Kita weiterhin über das Siemens Intranet.

Die Aufnahme richtet sich weiter an die jeweiligen Vergabekriterien der Einrichtungen.

"Bestandseltern", die bereits einen Betreuungsvertrag mit dem Kinderhaus Nürnberg gGmbH geschlossen haben, müssen sich nicht mehr über das Intranet anmelden. Sie müssen bitte nur den oben angefügten PDF-Betreuungsvertrag ausfüllen und uns postalisch zusenden.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

A - Anmeldegebühr: Was passiert mit der Anmeldegebühr, wenn ich vor Ablauf der Probezeit den Betreuungsvertrag kündige?

Wenn Sie innerhalb der Probezeit den Betreuungsvertrag kündigen wird die Anmeldegebühr zur Abgeltung des Verwaltungsaufwandes einbehalten.

Dies betrifft nur komplett "neue" Eltern.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

A – Anmeldegebühr: Muss ich eine Anmeldegebühr bezahlen, wenn mein Kind bereits in einer Siekids Einrichtung betreut wird?

Für alle Kinder, welche bis zur Betriebsübernahme bereits in den Einrichtungen betreut werden, muss keine Aufnahmegebühr entrichtet werden.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

B – Betreuungsvertrag – Abholberechtigte: Kann ich auch mehr als drei abholberechtigte Personen eintragen?

Selbstverständlich können Sie auch mehr als drei abholberechtigte Personen eintragen. Sie können diese entweder neben dem Punkt aufführen oder dafür ein separates Blatt verwenden. Im Einzelfall können auch kurzfristige abholberechtigte Personen benannt werden. Diese müssen sich jedoch beim Abholen ausweisen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

B – Betreuungsvertrag – Impfung: Was passiert, wenn mein Kind keine Masernimpfung hat?

Die Masernimpfung ist seit dem neuen Masernschutzgesetz verpflichtend für die Aufnahme. Falls Ihr Kind durch eine Kontraindikation keine Masernimpfung erhalten kann, muss dies durch ein ärztliches Attest belegt werden. Leider können wir dabei keine Ausnahmen machen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

B - Betreuungsvertrag: Wie ist der Ablauf der Vertragsunterzeichnung?

Über den Elternbrief am 03.05. wurde Ihnen ein Link zur Verfügung gestellt, unter welchen Sie die Vertragsunterlagen herunterladen können. Bitte füllen Sie diese nach der oben beschriebenen Anleitung aus und schicken alle Unterlagen bis spätestens 31.05.2021 (Posteingang) in unsere Verwaltung (Spitalgasse 3, 90403 Nürnberg). Anschließend bekommen Sie den Vertrag als Kopie unterschrieben zurück. Im Juni und Juli können Sie sich dann einen Termin über unser Online-Buchungssystem buchen (Infos dazu werden Sie noch erhalten), um vor Ort in den Einrichtungen alle fehlenden Unterlagen auszufüllen und weitere Fragen zu besprechen. Zu diesen Terminen bringen Sie bitte auch den Impfpass und das U-Untersuchungsheft mit.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

B - Betreuungsvertrag: Was passiert, wenn ich die Abgabefrist nicht einhalten kann?

Damit unsere Verwaltungsabläufe und unsere Prozesse reibungslos vonstattengehen, bitten wir Sie unbedingt die Abgabefrist einzuhalten. Andernfalls müssen wir den Betreuungsplatz anderweitig vergeben. Nur, wenn wir alle Betreuungsverträge zurückbekommen haben, können wir auch die Personalplanung organisieren.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

B - Betreuungsvertrag: Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die Regelungen zur Kündigung des Platzes, sind unter dem Punkt 5. im Mantel-Betreuungsvertrag geregelt. Bitte beachten Sie, dass der Vertrag nicht vor Vertragsbeginn gekündigt werden kann. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

B - Betreuungsvertrag: Was passiert, wenn ich die Abteilung oder das Unternehmen wechsle?

Im Falle einer Versetzung innerhalb des Unternehmens, hat diese keine Auswirkungen auf dem Betreuungsplatz Ihres Kindes. Falls Sie freiwillig aus dem Unternehmen ausscheiden gelten die unter dem Punkt 7.4 geregelten Kündigungsbedingungen von Seiten Siemens.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

B - Betreuungsvertrag: Was passiert, wenn ich kurzfristig umziehen muss?

Auch im Falle eines Umzuges, gelten die vertraglich geregelten Kündigungsbedingungen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

B – Betriebsübergang – Mitarbeiter: Was passiert mit dem Personal durch den Betriebsübergang?

Das Personal in den Siekids Kitas hat die Möglichkeit innerhalb eines Monats dem Betriebsübergang zu widersprechen. Erfolgt kein Widerspruch, werden die Mitarbeitende von PariKita übernommen. Unser Ziel ist es, dass das bestehende Personal weiterhin in den Kitas beschäftigt wird, sodass sich Sie und Ihr Kind nicht an allzu viele neue Personen gewöhnen müssen. Nach und nach werden wir die Einrichtungen personell aufstocken, um so eine gute Pädagogik gewährleisten zu können.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

B – Betriebsübergang: Wie wird der Betriebsübergang von PariKita begleitet?

Um den Übergang so behutsam wie möglich zu gestalten, haben wir ein Team aus den verschiedenen Bereichen (Pädagogik, Essensversorgung, Verwaltung, Personalmarketing und Hygiene) zusammengestellt, welches in den nächsten Monaten immer wieder in den Einrichtungen anzutreffen ist. Gerne können Sie auch über die Kontakt-Mailadresse einen Termin für ein Gespräch vereinbaren, um über Fragen, Ängste oder Vertragliches zu sprechen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

B – Betriebsübergang: Wie werde ich als Eltern am Übergang beteiligt?

Sicherlich ist es für Sie sehr wichtig, dass Sie in die einzelnen Prozesse mit einbezogen und vor allem darüber informiert werden. Wir werden uns stets darum kümmern, dass Sie alle Informationen zur Verfügung haben und der Übergang offen und transparent gestaltet wird. Dafür stehen wir auch im engen Austausch mit den Elternbeiräten der Einrichtungen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

B – Betriebsübergang: An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?

Im weiteren Verlauf des Betriebsübergangs werden sicherlich weitere Fragen auftauchen. Mit dem Elternrundschreiben am 03.05. wurde eine E-Mail-Adresse eingerichtet, unter welcher Sie uns kontaktieren können.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

B – Betriebsübergang: Gilt beim Betriebsübergang die Probezeit?

Die ersten zwei Monate ab Aufnahme des Kindes gelten auch bei dem Betriebsübergang als Probezeit (siehe 7.1 im Betreuungsvertrag). Das bedeutet für Sie, dass die Zeit vom 01.09.2021 bis 30.11.2021 als Probezeit gilt und der Betreuungsvertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende ohne Angaben von Gründen schriftlich gekündigt werden kann.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

B – Betriebsübergang: Wo bekomme ich noch weitere Informationen?

Weitere Informationen über PariKita finden Sie auch auf unserer Homepage und auf dem Informationsschreiben von PariKita vom 03.05.2021.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

B – Buchungszeiten: Wie sollte ich die Buchungszeiten berechnen?

Die Buchungszeit beginnt mit dem Betreten der Einrichtung und endet mit dem Verlassen dieser. Bitte rechnen Sie bei den Buchungszeiten Ihres Kindes für die Bring- und Abholzeiten pro Woche ca. 2,5 Std. mit ein.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

B – Buchungszeiten: Kann ich auch weniger als fünf Tage pro Woche buchen?

Sie können Ihre Buchungszeiten auch auf vier Tage die Woche aufteilen. Allerdings muss die Wochenstundenzahl mindestens 20h betragen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

B – Buchungszeiten: Kann ich mit dem neuen Vertrag meine Buchungszeiten ändern?

Sie können gerne mit dem neuen Vertrag Ihre Buchungszeiten ändern. Wir bitten Sie jedoch uns darüber in Kenntnis zu setzen, damit wir die Personalstunden darauf abstimmen können.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

B – Buchungszeiten: Was muss ich tun, wenn ich meine Buchungszeiten ändern möchte?

Grundsätzlich gelten die gebuchten Zeiten für die Dauer des Betreuungsvertrages. Eine Erhöhung der Buchungszeiten ist bei vorhandener Kapazität jederzeit möglich. Eine Verringerung der Buchungszeit ist grundsätzlich nur zum Beginn des neuen Kita-Jahres möglich. Eine Erhöhung der Buchungszeit im Rahmen der Öffnungszeit ist schriftlich mit

einer Frist von zwei Wochen zum Ende des Kalendermonats zu beantragen. Bitte besprechen Sie eine Änderung der Buchungszeit mit der Einrichtungsleitung.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

B - Buchungszeiten: Was passiert, wenn ich mich beim Abholen verspätete?

Um den Ablauf des Kita-Geschehens nicht zu behindern bitten wir Sie unbedingt die gebuchten Betreuungszeiten einzuhalten. Falls Sie im Alltag merken, dass Ihnen die gebuchte Betreuung sei nicht ausreicht, bitten wir Sie umgehend diese aufzustocken. Bitte beachten Sie, dass eine Betreuung außerhalb der Buchungszeit, Auswirkungen auf den Versicherungsschutz und die Personalplanung hat.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

B - Buchungszeiten: Was passiert, wenn ich aufgrund eines außerordentlichen Termins für einen bestimmten Tag eine andere Buchungszeit benötige?

Wir bitten Sie die Buchungszeiten so zu berechnen, dass sie noch einem Puffer für Ihre Termine oder unvorhergesehene Ereignisse einplanen (z.B. Stau, Arzttermine). Falls Sie für einen bestimmten Tag die Betreuungszeit nicht einhalten können, bitten wir Sie, dies mit der Einrichtungsleitung zu besprechen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

B - Buchungszeiten: Kann ich die Buchungszeiten wochenweise ändern?

Es ist leider nicht möglich die Buchungszeiten wöchentlich zu ändern, da dies einen erheblichen Aufwand für die Personalplanung bedeuten würde.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

E – Essensgeld: Bekomme ich eine Erstattung des Beitrages, wenn mein Kind vier Wochen abwesend ist?

Im Regelfall können wir den Beitrag nicht erstatten, wenn Ihr Kind die Einrichtung länger nicht besucht. Bezüglich des Essensgeldes werden die bisherigen Regelungen der Einrichtung übernommen. Während der Notbetreuung aufgrund der Corona-Krise übernimmt teilweise der Freistaat Bayern die Gebühr für den Elternbeitrag, wenn das Kind weniger als fünf Tage im Monat die Einrichtung besucht hat.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

E – Elterngebühren: Wie hoch sind die Elterngebühren?

In dem Pdf-Dokument „Elterngebühren“ finden Sie alle Beiträge in den entsprechenden Stundenkategorien. Die Beiträge haben sich durch den Trägerwechsel nicht geändert. Zusätzlich zu den monatlichen Beiträgen kommt eine monatliche Essensgebühr in Höhe von derzeit 80 € für die Vollverpflegung.

Der Beitragszuschuss des Freistaat Bayern in Höhe von 100,00 Euro für Kindergartenkinder ab 3 Jahren bis zum Eintritt in die Grundschule, sind in diesem Elternbeitrag noch nicht berücksichtigt. Der Anspruch auf Beitragsentlastung beginnt im September des Jahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

E – Essenslieferung: Ändert sich der Caterer oder die Essensversorgung?

Vorerst ist keine Änderung der Essensversorgung vorgesehen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

E – Essen individuelle Besonderheiten: Werden beim Essen individuelle Besonderheiten berücksichtigt (z.B. Allergien, religiöse Hintergründe)?

Bei der Berücksichtigung besonderer Essenswünsche bleiben die bisherigen Regelungen in den Einrichtungen vorerst bestehen. Wir sind in jedem Fall bemüht, auf religiöse und allergiebedingte Besonderheiten zu reagieren.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

E – Kosten des Essensgeldes: In welcher Form werden wir informiert, wenn sich Beiträge erhöhen?

Es ist nicht vorgesehen, dass sich die Beiträge in naher Zukunft verändern werden. Falls in den nächsten Jahren eine Beitragsanpassung erfolgen soll, findet diese nur in Absprache mit dem Elternbeirat und unseren Kooperationspartnern von Siemens statt.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

G – Geschwisterkinder: Werden Geschwisterkinder vorrangig aufgenommen?

Die Aufnahmekriterien haben sich durch den Betriebsübergang nicht geändert. Geschwisterkinder werden auch in Zukunft vorrangig aufgenommen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

G – Geschwisterkinder: Gibt es Rabatt für Geschwisterkinder?

Allen Eltern, die bereits bisher einen Geschwisterrabatt erhalten haben, gewähren wir selbstverständlich diesen unverändert in Höhe von 30 Euro weiterhin. Dies gilt unabhängig von der Altersstufe und der jeweiligen SieKids Kindertagesstätte in Erlangen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

K – Krankheit: Wie ist der Umgang mit Krankheiten?

Kinder mit akuten Krankheitssymptomen dürfen die Einrichtung nicht besuchen und müssen 48h symptomfrei sein bis sie wieder betreut werden können. Bei leichten Krankheitssymptomen, wie leichter Schnupfen und leichter Husten dürfen die Kinder die Einrichtung besuchen. Wir bitten Sie dennoch verantwortungsbewusst mit diesem Thema umzugehen und zu berücksichtigen, was Ihrem Kind im Falle einer Erkrankung guttut. Ebenfalls bitten wir Sie die Möglichkeiten einer Ansteckung für andere Kinder und für Mitarbeiter*innen zu bedenken. Zur Zeiten der Corona-Krise gelten gesonderte Regelungen, welche zu beachten sind.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

K - KitaApp: Wie sicher ist die PariKita-App?

Die Daten, welche in der App erfasst werden, liegen auf einen Server in Deutschland. Das Unternehmen ist Datenschutz-Zertifiziert und erfüllt alle Vorgaben des Datenschutzgesetzes.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

K - KitaApp: Wann wird die PariKita-App eingeführt?

Die Pari-Kita-App soll nach und nach auch in allen Siekids Kitas eingeführt werden. Das genaue Datum dazu steht noch nicht fest.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

K - Kita-App: Was ist die PariKita-App?

Die PariKita-App erleichtert die Kommunikation innerhalb des Teams, sowie auch mit Ihnen als Eltern. Ebenso erhalten die Pädagog*innen einen Überblick über die Kinder (Schlafenszeiten, Allergien, Betreuungszeiten, abholberechtigte Personen, Geburtstage, Telefonnummern, Adressen). Durch Foto-und Filmdokumentationen erhalten Sie als Eltern einen optimalen Einblick in das Geschehen der Kita und in die Bildungsprozesse ihres Kindes. Ebenfalls können sie durch die App Ihr Kind in der Einrichtung entschuldigen (Krankheit, Urlaub) und an die Einrichtung Nachrichten senden (z.B. „Mein Kind hatte eine schlechte Nacht“). Die PariKita-App hat zum Ziel die Informationen zu bündeln und sicherzustellen, dass alle Informationen bei allen Beteiligten Personen ankommen. Dennoch ist hervorzuheben, dass die App in keiner Weise das Tür- und Angelgespräch, sowie Elterngespräche ersetzt.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

K - Kündigung: Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die Regelungen zur Kündigung des Platzes, sind unter dem Punkt 5. im Mantel-Betreuungsvertrag geregelt. Bitte beachten Sie, dass der Vertrag nicht vor Vertragsbeginn gekündigt werden kann. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

O – Öffnungszeiten der Einrichtung

Es ist nicht vorhergesehen, dass sich die Öffnungszeiten durch den Übergang verändern. Diese richten sich weiter an den Bedarf der Familien und werden eng mit dem Elternbeirat und den Kooperationspartnern von Siemens abgestimmt.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

P – Platzvergabe: Bekomme ich für September einen Kindergarten- oder Hortplatz für mein Kind, wenn es bereits in einer/n SieKids Krippe oder Kindergarten betreut wird?

Falls Sie bereits einen Betreuungsvertrag für den 01.09.2021 mit dem Kinderhaus abgeschlossen haben, dann steht Ihnen der Betreuungsplatz ab 01.09.2021 fest zu.

Wenn Sie sich für einen Platz im Hort oder Kindergarten beworben haben und noch kein Betreuungsvertrag abgeschlossen wurde, bitten wir Sie, sich noch etwas zu gedulden, bis wir Einsicht in die aktuelle Belegung und Platzvergabe genommen haben. Familien, welche bereits in einer SieKids Einrichtung betreut werden, werden beim internen Wechsel in einen anderen Altersbereich natürlich vorrangig behandelt.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

S – Schließtage: Wie sind die Schließtage in Zukunft geregelt?

Die Schließtage sind mit dem Elternbeirat und Siemens abgestimmt und ändern sich durch den Trägerwechsel nicht. Sie werden für jedes Kita-Jahr neu festgelegt und zeitnah bekanntgegeben.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

U - Umzug : Was passiert, wenn ich kurzfristig umziehen muss?

Auch im Falle eines Umzuges, gelten die vertraglich geregelten Kündigungsbedingungen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

W - Wechsel: Was passiert, wenn ich die Abteilung oder das Unternehmen wechsele?

Im Falle einer Versetzung innerhalb des Unternehmens, hat diese keine Auswirkungen auf dem Betreuungsplatz Ihres Kindes. Falls Sie freiwillig aus dem Unternehmen ausscheiden gelten die unter dem Punkt 7.4 geregelten Kündigungsbedingungen von Seiten Siemens.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)